



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A, im Oberamtsbezirk 1 M 25 A auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 A, auswärts 10 A.

Nr. 140.

Welzheim, Samstag den 10. September 1892.

26. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschulen.

Die landwirtschaftlichen Winterschulen in Hall, Heilbronn, Ravensburg, Reutlingen und Ulm werden im Anfang des November d. J. wieder eröffnet werden.

Der Unterricht dauert $4\frac{1}{2}$ —5 Monate und wird auf Grund eines für sämtliche Winterschulen einheitlichen Lehrplans in 36—40 Stunden wöchentlich erteilt.

Die Unterrichtsgegenstände sind mit Rücksicht auf die verhältnismäßig kurze Unterrichtszeit und das dem Zweck der Schule angepasste Lehrziel ausgewählt, und werden sämtliche Fächer mit steter Bezugnahme auf die unmittelbare Anwendung in der landwirtschaftlichen Praxis und nur in dem Umfang gelehrt, daß dieselben von den Schülern nach ihrer Vorbildung verstanden und verarbeitet werden können.

Nach dem Lehrplan gewährt auch der Besuch eines einzigen Kurses einen bestimmt abgeschlossenen Unterricht; der gesamte Unterrichtsstoff wird jedoch erst durch den für einen zweiten Kurs vorgesehenen, in bestimmten einzelnen Fächern weiter führenden Unterricht erschöpft.

Die Schüler haben beim erstmaligen Eintritt ein Schulgeld von 25 M zu entrichten. Für den Besuch des zweiten Kurses ist das Schulgeld auf 15 M festgesetzt. Uebrigens haben eine größere Anzahl landwirtschaftlicher Bezirksvereine beschloffen, dieses Schulgeld für die ihrem Bezirk angehörigen Schüler zu bezahlen.

Neueintretende Schüler müssen das 15. Lebensjahr zurückgelegt haben, gut prädisiert sein und die für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten besitzen.

Die Anmeldung zur Aufnahme hat bei den betreffenden Schulvorständen — womöglich einige Zeit vor Beginn des Kurses — zu geschehen, und zwar für Hall bei Dekonomierat Rindt, für Heilbronn bei Landwirtschaftsinspektor Wunderlich, für Ravensburg bei Landwirtschaftsinspektor Koft, für Reutlingen bei Landwirtschaftsinspektor Dr. Wiedersheim, für Ulm bei Landwirtschaftsinspektor Köstlin in Ulm.

Mit der Anmeldung sind die Schulzeugnisse, ein Geburtschein und die schriftliche Einwilligung des Vaters bzw. des Pflegers zum Besuch der Winterschule vorzulegen.

Nähere Auskunft über den Lehrplan, die Kosten, die Unterbringung der Schüler in Privathäuser erteilen auf Verlangen die betreffenden Schulvorstände.

Der Tag, an dem die einzelnen Winterschulen eröffnet werden, wird später bekannt gemacht.

Stuttgart, den 2. September 1892.

In Vertretung:
Schittenhelm.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Neuaufnahme von Zöglingen in die K. Weinbauschule zu Weinsberg.

Auf den 1. Januar 1893 sind für die zwei Jahre 1893 und 1894 sechs Zöglinge in die Weinbauschule aufzunehmen.

Diejenigen Jünglinge, welche um Aufnahme sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Vorsteheramt der Weinbauschule in Weinsberg schriftlich sich zu melden.

Die Bewerber werden sodann zu einer Vorprüfung einberufen, welche Anfangs Dezember stattfinden wird.

Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund, für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstarkt, mit den gewöhnlichen Arbeiten in Feld und Weinberg bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag gehörig aufzufassen.

Kost, Wohnung und Unterricht erhalten die Zöglinge frei; dagegen haben sie alle vorkommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten. Bei Fleiß und Wohlverhalten wird Aussicht auf Prämien gegeben. Die Neueintretenden sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs bis zum Schluß des Jahres 1894 durchzumachen.

Die aufzunehmenden Zöglinge erhalten während des zweijährigen Kurses einen auf gründliche berufliche Ausbildung berechneten Unterricht. Neben der Befestigung und Weiterführung in den gewöhnlichen Volksschulfächern wird Unterricht in der ebenen und praktischen Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der Chemie, Physik, Mechanik, sowie theoretische und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-, Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht erteilt.

Falls einer der Zöglinge während des Lehrkurses an der Weinbauschule in das militärpflichtige Alter eintreten sollte, so kann er nach § 32, 2 f. der deutschen Wehrrordnung vom 22. November 1888 (Wirt. Reg.-Bl. von 1889 S. 5 ff.) bis nach vollendeter Lehrzeit zurückgestellt werden.

Um den Zöglingen fortwährend praktische Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein Grundbesitz von 36 Hektar 14 Ar verbunden, der in Gärten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen besteht.

Mit den Eingaben ist ein Geburtschein, Impfschein, sowie ein Zeugnis des Gemeinderats über den Stand und etwaigen Grundbesitz des Vaters, über dessen Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes, über das Heimatrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden vorzulegen.

Stuttgart, den 2. September 1892.

In Vertretung:
Schittenhelm.

Bekanntmachung an die Landwehrlente I. Aufgebots.

Die Kaisermanöver sind abbestellt worden; infolgedessen haben die auf den 13. September d. J. für das III. Bataillon 53 Reserve-Infanterie-Regiments beorderten Landwehr-Mannschaften nicht einzurücken.

Die Gestellungsbefehle sind von den Mannschaften an die betr. Schultheißenämter zurückzugeben.

Königl. Bezirks-Kommando Gmünd.

Amtliches.

* * Anlässlich der Einführung der täglichen Parzellenbedienung im Oberamtsbezirk Schorn-
dorf mit Wirkung vom 15. Septbr. d. J. an
wird die Parzelle Obersteinberg der Gemeinde
Welzheim vom Bestellbezirk der Postagentur
Lauersbronn losgetrennt und demjenigen des
Postamts Welzheim zugeteilt.

Württemberg.

Stuttgart, 8. Sept. (Kaisermanöver.) Wie
wir erfahren, wird die Formierung der Re-
servedivision nicht stattfinden und es sind des-
halb die Offiziere, welche zu derselben kom-
mandiert waren und gestern ihre Kantonne-
ments verlassen haben, heute beordert worden,
wieder zu ihren Truppenteilen zurückzukehren,
um an den nunmehr beginnenden Divisions-
manövern teilzunehmen. Aus dieser und anderen
bereits getroffenen Verfügungen ist mit Sicher-
heit darauf zu schließen, daß die Kaisermanöver
in Wegfall kommen, wenn auch eine Ordre
in Betreff derselben noch nicht ergangen ist.
Die Manöver werden unter solchen Umständen
schon am 16. beendigt sein, und von diesem
Tage ab wird die Rückkehr der Truppen in
die Garnisonen erfolgen.

Ulm, 7. Septbr. Gestern starb hier ein
fünfjähriges Mädchen nach nur vierstündiger
Krankheit an Cholera nostras. Der Gesund-
heitszustand ist in Ulm im übrigen ein durch-
aus erfreulicher.

Heidenheim, 6. Sept. Bei Schnaitheim
geschah heute nachmittag ein Jagdunfall. Zwei
Jagdpächter waren zwischen Aufhausen und
Schnaitheim auf der Jagd, als dem einen,
wie er eben nach einem Raben schießen wollte,
das Gewehr unversehens zu früh losging und
die ganze Schrotladung seinem Jagdgefährten
in den rechten Oberschenkel traf. Der Ver-
wundete wurde in einer Droschke nach seiner
Wohnung gebracht.

Deutschland.

Berlin, 6. Sept. Sämtliche Kaisermanöver
sind abgefragt; am 17. Sept. findet Flotten-
manöver statt.

Berlin, 6. Sept. Der Abendausgabe der
Nationalzeitung zufolge ist die Entscheidung,
ob die Manöver des 13. (württembergischen)
und 14. (badiischen) Armeekorps stattfinden
werden, den beteiligten Regierungen anheim
gegeben worden.

Berlin, 7. Sept. Der Vossischen Zeitung
zufolge haben die Vorstellungen der Regier-
ungen von Württemberg und Baden auf die
Entschliessung über den Fortfall der Kaiser-
manöver miteingewirkt. Auch die Köln. Ztg.
bestätigt, daß für die kaiserlichen Entschlie-
sungen, betreffend den Fortfall der Kaiser-
manöver zunächst des 8. und 16. Armeekorps,
die dringenden Vorstellungen Württembergs
und Badens, die sich besonders auf die Koblenzer
Cholerafälle gestützt haben, ausschlaggebend
gewesen seien.

Berlin, 7. Sept. Die hiesigen maßgeben-
den Behörden bereiten eine offizielle Kund-
gebung vor, nach welcher Berlin für völlig
seuchenfrei erklärt werden soll.

Berlin, 7. Sept. Die Blätter melden, der
Direktor der französischen Staatsbahnen, Gend-
re, welcher an dem Petersburger Eisenbahnkon-
gress teilgenommen hatte, sei bei dem Ausflug
des Kongresses nach Moskau dort an der
Cholera gestorben. — Das Berliner Tageblatt
meldet: In Sydt wurde das Verbot der Auf-
nahme von Reisenden aus Hamburg und
anderen von der Cholera infizierten Orten
rückgängig gemacht, da der Oberpräsident von
Schleswig-Holstein das Verbot für ungesetzlich
erklärte.

Berlin, 7. Sept. Das Armeeverordnungs-
blatt veröffentlicht eine Kabinettsordre des
Kaisers, betreffend den Fortfall der Manöver
zunächst beim achten und sechzehnten Armee-
korps. Die Herbstübungen der betreffenden
Armeekorps schließen mit den Divisionsmanövern
ab. Die Formierung einer Reservebrigade
bei dem achten Armeekorps hat zu unterbleiben.
Sofern Mannschaften nach Orten entlassen
werden müßten, welche von der Cholera infi-
ziert sind, so soll denselben gestattet sein, vor-
läufig länger bei der Truppe zu verbleiben.

— Auf Befehl des Kaisers steht jetzt täg-
lich von 9 Uhr morgens bis 8 Uhr abends
die in Potsdam garnisonierende 2. reitende
Batterie des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments,
welche des im Kaiserhaus zu erwartenden
freudigen Familienereignisses wegen nicht mit
ins Manöver gerückt ist, auf Alarm. Die
Batterie soll sofort nach der erfolgten Ent-
bindung der Kaiserin die Salutschüsse abgeben,
aber nur in der Zeit von 9 Uhr morgens
bis 8 Uhr abends. Sollte das freudige Er-
eignis in der Nacht eintreten, so wird erst am
nächsten Morgen geschossen.

Hamburg, 7. Sept. Gegenüber der Meld-
ung, daß gestern abend 1300 Leichen nicht
beerdigt waren, wird amtlich festgestellt, daß
in allen Leichenhäusern und beiden Kranken-
häusern zusammen nicht über 650 Leichen un-
beerdigt waren; der größere Teil davon ist
in der Nacht beerdigt worden.

Metz, 7. Septbr. Der Großherzog von
Baden ist zur Besichtigung des sechzehnten
Armeekorps abends hier eingetroffen.

Strasbourg i. El., 6. Sept. Der kaiser-
liche Statthalter Fürst von Hohenlohe ver-
öffentlicht folgenden Erlaß: „Se. Majestät der
Kaiser haben in Rücksicht auf die Ausbreitung
der Cholera den Ausfall der Kaisermanöver
in Lothringen befohlen. Se. Majestät wollen
in warmer landesväterlicher Fürsorge für das
Wohl der Bevölkerung es vermieden wissen,
daß durch die zur festlichen Begrüßung Se.
Majestät zusammengeströmte patriotische Be-
völkerung des Landes Gefahr für ihre und
ihrer Familie Gesundheit entstehe. Indem
Se. Majestät mich zu beauftragen geruht haben,
dies zur Kenntnis des Landes zu bringen,
haben Allerhöchstdieselben zugleich Ihrem schmerz-
lichen Bedauern darüber Ausdruck gegeben,
daß Sie es sich unter diesen Umständen ver-
sagen müssen, die Allerhöchst Ihnen zuge-
dachten Ehrendigungen der braven lothringischen Be-
völkerung entgegen zu nehmen.“

Braunschweig, 7. Sept. Der sozialistische
Landes-Parteitag, welcher auf den 11. Sept.
angesezt war, wurde der Cholera-Gefahr wegen
verboten.

Ausland.

Genua, 7. Septbr. Das französische Ge-
schwader, bestehend aus drei Panzerschiffen
und einem Aviso, unter Admiral Nieunier ist
soeben eingetroffen. Eine große Menschenmenge
war zugegen. Es erfolgte keine Kundgebung.
Die Radikalen wollten dem Admiral einen
Blumenstrauß überbringen. Der Präsekt riet
aber von jeder besonderen Ehrung ab, da alle
Gäste hierdurch verletzt würden. Die Absicht
wurde daher fallen gelassen.

Paris, 7. Septbr. Der Handelsminister
weihte gestern die erste Zahnradbahn nach
Montregard, 1550 Meter hoch, ein.

Marseille, 7. Sept. Hiesige Blätter be-
schuldigen abermals die Deutschen, daß sie den
Eingeborenen in Dahomey helfen und dieselben
thatsächlich gegen französische Operation unter-
stützten.

Castres, 7. Sept. Die Manöver haben
gestern begonnen, die Kavalleriegefechte finden
heute statt.

Antwerpen, 7. Septbr. Seit dem ersten
Ausbrechen der Cholera sind hier 75 Personen
erkrankt; 22 davon sind genesen, 28 noch in
Behandlung und 25 gestorben.

Warschau, 5. Septbr. Eine furchtbare
Feuersbrunst wütete in der Kreisstadt Lukow,
Gouvernement Siebleg. 350 Häuser sind bis
auf den Grund niedergebrannt, mehrere Tausend
Personen obdachlos.

Newyork, 7. Sept. Die Nachrichten vom
Auslandsgebiete in Coal Creek sind ernst. Die
Ausländischen verhindern aufs Neue die Zucht-
händler am Arbeiten. Die gestrigen Massen-
meetings der Bergleute beschlossen den sofortigen
allgemeinen Ausstand, da das eingetroffene
Militär unter sich uneinig ist.

Neueste Nachrichten.

München, 8. Sept. Das bayerische Kriegs-
ministerium ordnete an, daß die Einberufung
der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu
den Brigade- und Divisionsmanövern der 1.
und 5. Division wegen der Seuchengefahr zu
unterbleiben habe, daß ferner die Divisions-
manöver wegfallen und die bereits zu den
Herbstübungen vereinigten Truppenformationen
ihre Herbstübungen bis einschließlic der
Divisionsmanöver zu Ende führen, jedoch werden
die kommandierenden Generale ermächtigt, die
die Uebungen sofort einzustellen, wenn die
gesundheitlichen Verhältnisse der Truppen dies
erforderlich machen sollten. Zur Zeit sei der Ge-
sundheitszustand ein normaler. Diese Maß-
nahmen sollten jedoch keineswegs zur Beun-
ruhigung Anlaß bieten. — Die für den 27.
bis 29. d. hierher berufene Versammlung deutscher
Historiker wurde auf künftiges Jahr verschoben.

Berlin, 8. Septbr. Der preussische Etat
wird laut „Nat.-Ztg.“ eine Summe für die
Chicagoer Weltausstellung aufweisen, da der
Kultminister auf Wunsch Amerikas unser Unter-
richtswesen zur Ausstellung bringen will. —
Die Militärvorlage wird, wie bestimmt ver-
lautet, anfangs 1893 dem Reichstag zugehen.

Bamberg, 8. Sept. Der Kriegsminister
nahm die Einberufung der Reservebrigade
wegen der Seuchengefahr zurück.

Braunschweig, 8. Sept. Der Redakteur
der sozialdemokratischen „Volksstimme“, Braun,
wurde wegen Gotteslästerung und wegen Be-
leidigung des Landtags zu 10 Monaten Ge-
fängnis verurteilt.

Paris, 8. Sept. Aus Orgnies wird ge-
meldet: Blutige Kämpfe zwischen französischen
und belgischen Arbeitern dauerten während
der ganzen Nacht. Sieben Gebäude sind voll-
ständig demoliert, an drei Herbergen, vier
Privatwohnungen sind Fenster und Thüren
zerstört, das Mobiliar zertrümmert oder weg-
geschleppt; beim Heranrücken der Gendarmen
flüchteten die Franzosen in die Wälder auf
französischen Boden. Verhaftungen konnten
nicht vorgenommen werden; die Belgier gingen
auf belgisches Gebiet zurück und forderten tu-
multuarisch die Entlassung aller französischen
Arbeiter. Eine Fortsetzung der Kämpfe in
Bethune und Umgebung wird für heute be-
fürchtet.

Rotterdam, 8. Septbr. Der erste Fall
asiatischer Cholera ist bei einem 52jährigen
Arbeiter konstatiert.

Geld-Sorten

vom 8. Sept. 1892.

	M. S.	M. S.
20 Franken-Stück . . .	16.20	16.17
Dollars in Gold . . .	4.20	4.16
Ducaten . . .	9.65	9.60
„ al marco . . .	—	9.65
Engl. Sovereigns . . .	20.39	20.34
Russ. Imperial . . .	16.70	16.65

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Nachstehende Bestimmungen betreffs der Anmeldung zur Krankenpflegeversicherung werden häufig nicht beachtet und deshalb wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

Krankenpflegeversicherungsstatut

§ 2. Der Krankenpflegeversicherung gehören kraft Gesetzes beziehungsweise dieses Statuts an:

1. die innerhalb des Oberamtsbezirks im Dienst befindlichen Dienstboten, und zwar sowohl das Hausgesinde als das landwirtschaftliche Gesinde;

2. die innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter;

3. die Gehilfen und Lehrlinge der im Oberamtsbezirk befindlichen Handelsgeschäfte und Apotheken;

4. die in Werkstätten oder Fabriken innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten Lehrlinge, welche keinen Lohn, sei es in Geld, oder Naturalbezügen haben;

5. selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten innerhalb des Oberamtsbezirks im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie).

§ 19. Jede nach § 2 Ziff. 1—4 versicherungspflichtige Person ist von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung beziehungsweise Eintritt in das Dienstverhältnis bei dem Ortsvorsteher des Beschäftigungsorts anzumelden und binnen längstens 8 Tagen nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abzumelden.

§ 20. Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflegeversicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind und haben daneben die verfallenen Beiträge nachzubahlen. Außerdem zieht die Versäumnis der An- und Abmeldung eine Geldstrafe bis zu 20 Mk. nach sich.

Den 8. Septbr. 1892.

Stadtschultheißenamt:
Müller.

Revier Welzheim.

Am Montag 12. September, 9 Uhr

wird im „Lamm“ in Welzheim

die Lieferung von 12 cbm. Fleinssteine

auf das Geigelsberg-, Reuzenbühl- und Müllersgehrensträßchen, sodann das **Aeinschlagen** von im Ganzen 260 cbm. **Fleinssteine** auf sämtlichen Waldsträßchen pro 1893 in Afford gegeben.

Norddeutscher Lloyd Bremen

Beste Reisegelegenheit.

Nach Newyork wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit Schnelldampfern.

Nach Baltimore mit Postdampfern
wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit Schnelldampfern 6—7 Tage,
mit Postdampfern 9—10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Heinr. Aug. Bilsinger, in Welzheim.

B. Bilsinger, in Lorch.

C. G. Breuninger, in Rudersberg

Titel- und Einlagebogen

sowie Plakate zur Schöffen- und Geschworenen-Liste sind vorrätig in der Buchdruckerei von

L. Unterzuber.

Bescheinigungen

über die Endzahlen aus der Aufrechnung von Quittungskarten sind vorrätig in der

Unterzuber'schen Buchdruckerei.

Murrhardt.

Großer

Inventar-Ausverkauf.

Nach gehabter Inventur und um Platz für die bereits eingetroffenen Herbst- und Winterwaren zu gewinnen, verkaufe ich von Sonntag den 11. bis Donnerstag den 22. ds.

einen großen Teil meines Lagers
zu staunend billigen Preisen.

Aussteuer-Artikel jeder Art:

B'wollstannell	Meter von 30 Pf. an, Elle 18 Pf.
Betttäsch	" " 37 " " 22 "
Bargent bedruckt für	" " " " " "
Hauskleider p. p.	" " 48 " " 30 "
Cretonne bedr.	" " 40 " " 24 "
Futterstoffe (Cöper) bedr.	" " 22 " " 14 "
Gardinen cremeweiß	" " " " " "
engl. Tüll schmal	" " 30 " " 18 "
Desgl. breit	" " 52 " " 32 "
Hauttücher gebt.	" " 40 " " 24 "

Aleiderstoffe doppelbreit	" " 48 " " 30 "
Desgl. (rein wollen	" " 80 " " 48 "
Hosenzeuge doppelbreit	" " 80 " " 48 "
Burkin	" " 1.80 " " 1.10 "

etc. etc. etc.

Lager-Anzüge etc.:

Arbeits-Anzüge ohne Futter von	5 Mk. ab
Desgl. mit Cöperfutter von	7 Mk. ab
Burkin-Anzüge m. Cöperfutter von	11 Mk. ab
Desgl. Zanellafutter von	14 Mk. ab
Kamugarn-Hosen von	6 Mk. ab
Arbeits-Hosen (schwer Zwirn) von	2 Mk. ab

Ferner Anzüge pp. nach Maß liefere ich unter Garantie in vorzüglichem Schnitt und pünktlicher Ausführung zu den denkbar billigsten Preisen, worauf ich die H. H. Reservisten und Dispositionsurlauber spez. aufmerksam mache.

Chr. Becker.

Alle Sorten Drahtstifte, Draht u. Ketten

billigt bei

Albert Weller.

Welzheim.

Empfehlung.



Alle Arten von Stiefel und Schuhen aus Leder und verschiedenen Stoffen bestens empfohlen. Auch Ausverkauf in verschiedenen Artikeln von Schuhwaren.

Hochachtungsvoll

Wilh. Lauer.

Es ist mir wieder gelungen eine große Partie



Burkin-Beste



in den bekannt guten Qualitäten zu erstehen, die ich aufergewöhnlich billig abzusetzen in der Lage bin

S. Prinz, Murrhardt.

Murhard t.
Mit Gegenwärtigem beehre ich mich mein Warenlager in

Tuch, Burkin

halbwollenen und baumwoll. Hosenstoffen, sehr gute Zwirnhosenstoffe von 1 M. 30 Pf. an per Mtr., per Elle 80 Pf., Doppelbreit wollenen und halbwoollenen Kleiderstoffen, Baumwollstanelle von 40 Pf. an per Mtr. Burkin, fertige Anzüge nach Maß zu staunend billigen Preisen. Auch billige Reste in Burkin, Hosen- u. Kleiderstoffen empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Muster stehen zu Diensten.

Rein Schwindel! Ueberzeugung macht wahr.

Carl Wahl,
gegenüber der alten Post.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches altbekanntes Haus- und Volksmittel.

Merkmale an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, übertriebener Appetit, Blähung, saures Aufstossen, Kolik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduktion, Gelbsucht, Ekel an Erbrechen, Magentampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.



Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Nebeln des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmehelber- und Hämorrhoidalblößen als heilkräftiges Mittel erprobt.

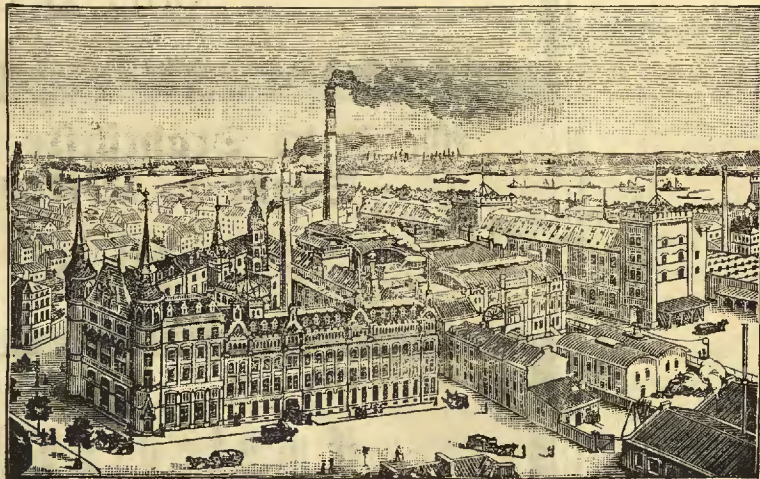
Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanleitung 80 Pf., Doppelflasche M. 1.40. Central-Vertrieb durch Apotheker Carl Brachy, Kremsier (Wäbren).

Man bitte die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die Mariazeller Magen-Tropfen sind erst zu haben in Hauptdepot für Württemberg: Pirschapotheke von Zahn und Seeger in Stuttgart.
Welzheim: Apoth. W. Bilsinger.

Lehr-Verträge

sind vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.



Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik von
Gebrüder Stollwerck, Köln a. Rh.
Dampfbetrieb: 650 Pferdekraft mit 451 Arbeitsmaschinen.

Ende 1890: 1377 Personen beschäftigt.

Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben Stollwerck'sche Fabrikate im In- und Auslande eingebürgert.

48 Medaillen und 26 Hofdiplome anerkennen ihre Vorzüglichkeit.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos sind in allen Städten Deutschland's in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften vorrätig.

Alldorf.

Ein Arbeiter

kann sogleich eintreten bei
Schuhmacher Wiedmann.

Neu!

Schutz-Mark.

Neu!
Praktisch!
Gesund!
Billig!
Vor-
züglich!

Jul. Schrader's
Most-Substanzen
in Extraktform.

Allein ächt bereitet und zu haben
V. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und
Vorzüglichste zur Bereitung eines
ausgezeichneten, billigen und ge-
sunden Hastrunks (Mosts).

Einfachste Handhabung, alles Kochen,
Durchsiehen etc. unnötig.

Per Port. zu 150 Liter = 1/2 Eimer
= 1 Ohm mit genauer Gebrauchs-
anweisung überall hin franco M. 3.20.

In Welzheim: bei H. Hohly.

Ein kräftiger, wohlzogener Bursche,

welcher die Brot- und Fein-
bäckerei zu erlernen wünscht,
findet per 1. Oktober angenehme
Lehrstelle bei

J. Zehner,
Brot- u. Feinbäckerei in
Schorndorf.

Kronsfardinien

frisch eingetroffen bei
H. Hohly.

Volksfest- und Gmünder- Lose

à 1 M sind zu haben bei

Heinr. Aug. Bilsinger.

Die beste Einreibung bei
Sicht, Rheumatismus, Glieder-
reizen, Kopfschmerzen, Hüftweh,
Rückenschmerzen usw. ist Richters
Anker-Pain-Expeller.

Das seit mehr als 20 Jahren
in den meisten Familien als
schmerzstillende Einreibung be-
kannte **Hausmittel** ist zu
50 Pf. und 1 M. die Flasche
in fast allen Apotheken zu haben.
Da es Nachahmungen giebt
so verlange man beim Einkauf
gest. ausdrücklich:
„Anker-Pain-Expeller.“

Kinderwagen

in großer Auswahl billigst bei
Albert Weller.

Soeben erschien in unserem
Verlage die Brochüre über:
„Rettung von Tunksucht“
nach 22jähriger, alt bewährter
Praxis. Wir empfehlen diesen
vorzüglichen Ratgeber allen
Kranken u. Hilfesuchenden
aufs angelegendste und versenden
die Brochüre gratis. 10 Pfg.
Briefmarke ist als Porto beizu-
legen.

Medicinische Buchhandlung
Berlin N., Kastanien-Allee 23.

Das älteste und größte Bettfedern-Lager

William Lübeck in Altona
versendet zollfrei gegen Nach-
nahme (nicht unter 10 Pfd.)

gute neue
Bettfedern für 60 Pf. das Pfd.
vorzügl. gute Sorte M. 1.25,
prima-Halbdannen nur M. 1.60
und 2 M.
reiner Flaum nur M. 2.50
und 3 M.

Bei Abnahme von 50 Pfd.
5% Rabatt.

Umtausch bereitwilligst.
Fertige Betten (Oberbett, Unter-
bett und 2 Kissen) prima Inlett-
stoff aufs Beste gefüllt ein-
schläfig 20, 25, 30 u. 40 M.
Zschläfig 30, 40, 45 u. 50 M.



Die zur Berei-
tung eines kräf-
tigen u. gesunden
Hastrunks

nöthigen Sub-
stanzen liefert
ohne Zucker
franco f. Deutsch-
land zu Mk. 3.25,
für die Schweiz
franco zu frs. 3.85

vollständig ausreichend zu 150 Liter
Apotheker Hartmann,
Stadhorn und Hemmenhofen
(Schweiz) (Waben).

Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse
gratis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Welzheim: bei
Apotheker Bilsinger.